# Stadt Radeburg





⊠ Beschlussvorlage			☐ Informationsvorlage		
☐ Tischvorlage			☐ Wiedervorlage		
☑ öffentlich ☐ nichtöffentlich					
TOP <b>6</b>					
Gremium	Stadtr	at		Amt	Bauamt
Datum	07.04.2	022		Verfasser	H. Thalheim
<u>Beratungsfolge</u>					
Status	Sitzungsdatum			Gremium	Beschluss-Nr.
		Flurbereinigungsverfahren Dresden-Wilschdorf snummer 120101)			
⊠ Beratung und Beschluss		-		,	
☐ Information					

## Sachverhalt:

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, Gemarkung Wilschdorf sowie im Bereich der Stadtgrenze entlang des Sandweges auf dem Gebiet des Landkreises Meißen, Stadt Radeburg, Gemarkung Volkersdorf ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG geplant.

Im betrachteten Bereich weicht die tatsächliche Nutzung von der Eigentumsstruktur erheblich ab. Die landwirtschaftliche Nutzung und verschiedene naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen beeinträchtigen sich gegenseitig. Die Erschließung einzelner Grundstücke ist nicht gegeben. Die Unterhaltung des Sandweges ist konfliktbehaftet. Die Unterhaltung der Bartlake (Gewässer 2. Ordnung) wird durch die schlechte Erreichbarkeit des Gewässers erschwert.

Das Eigentum und die Nutzung sollen durch Bodenordnung in Einklang gebracht werden. Die landwirtschaftliche Nutzung soll gesichert und mit den Belangen des Naturschutzes, bezogen auf die verschiedenen Kompensationsmaßnahmen, abgeglichen werden. Die Auswirkungen öffentlichrechtlicher Kompensationsmaßnahmen auf private Flächen sollen durch Bodenordnung minimiert Nutzungskonflikte sollen mit Mitteln des Flurbereinigungsgesetzes aufgelöst werden. Die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke soll gesichert werden.

Seitens der Stadt Radeburg hat es für den Bereich des Teils des Sandweges, der vom ehemaligen Kinderkurheim zur Staatsstraße S 96 führt, in der Vergangenheit (ab 2009) gemeinsam mit der Stadt Dresden Bestrebungen gegeben, im Wege einer Gebietsänderung eine Bereinigung und Regelung in Bezug auf die Trägerschaft der Straße sowie der Hochwasserschutzanlage im Bereich der Bartlake herbeizuführen. Dies wurde jedoch aufgrund der Komplexität und des Umfanges des damit verbundenen Verfahrens unter Einbeziehung der Landesdirektion nicht weiter betrieben.

Ein erstes Informationsgespräch zwischen der Stadt Radeburg und der Flurbereinigungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden zu diesem Themenkomplex hat Ende 2021 stattgefunden.

Aus Sicht der Verwaltung bietet das geplante Flurbereinigungsverfahren der Landeshauptstadt Dresden in diesem Bereich die Möglichkeit, für die Stadt Radeburg mit vertretbarem Aufwand eine Lösung der dort bestehenden Probleme zu erreichen.

## Rechtsgrundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums des Innern über die Genehmigung von Gebietsänderungen von Gemeinden (VwVGebÄ)
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

## Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine absehbar

## **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt:

- 1.) Gegen die Durchführung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Dresden-Wilschdorf (Verfahrensnummer 120101) der Landeshauptstadt Dresden bestehen keine Einwände.
- 2.) Es wird gebeten, innerhalb dieses Verfahrens die Nutzungskonflikte im Bereich des Sandweges vom ehemaligen Kinderkurheim bis zur Staatsstraße S 96 auf der Gemarkung Volkersdorf mit aufzulösen.

#### **Abweichender Beschluss:**

The same of the sa		The state of the s
Ritter	Kröhnert	Thalheim
Bürgermeisterin	Amtsleiter	Sachbearbeiter

## Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):

